



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00962**
Datum: 03.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Pestiziden

Nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) dürfen Pflanzenschutzmittel nur auf Freilandflächen angewendet werden, die landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Darunter sind die Flächen zu verstehen, auf denen Kulturpflanzen angebaut werden. Dazu gehören zum Beispiel auch Beet- und Rasenflächen in Parkanlagen und auf Friedhöfen, Straßenbegleitgrün, Baumscheiben sowie begrünte Sportflächen (Sportrasen). Auf anderen Freilandflächen dürfen Pflanzenschutzmittel nur dann angewendet werden, wenn Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden. Dies gilt für alle Flächen mit unerwünschtem Pflanzenwuchs wie Wege, Plätze, Gleisanlagen und sonstiges Nichtkulturland. Die Wirkung der mit den Pflanzenschutzmitteln verbundenen Stoffe lässt sich nur schwer kontrollieren, sie werden somit zu einer Gefahr für die biologische Vielfalt. Studien belegen, dass bestimmte Pestizide schädlich für den Bestand der Honigbienen sind. Nachdem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit einer der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Unkrautvernichtungsmitteln Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft hat, haben aktuell beispielsweise Baumärkte angekündigt, künftig auf das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten.

Wir fragen:

1. Werden Pestizide von der Stadt Halle bzw. im Auftrag der Stadt Halle eingesetzt? Wenn ja,
 - a) bitte aufschlüsseln welche Arten von Pestiziden mit welchen Wirkstoffen in welchen Mengen auf welchen Flächen und aus welchen Gründen eingesetzt werden.
 - b) werden Pestizide auch auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen eingesetzt?
 - c) werden Pestizide in Bereichen eingesetzt, die aus naturschutzrechtlichen Gründen besonders geschützt sind?
 - d) welche biologischen oder mechanischen Maßnahmen könnten ggf. alternativ eingesetzt werden?

2. Führt die Stadt bei Pestizideinsätzen ein Monitoring über ggf. unerwünschte Nebenwirkungen der Maßnahme sowie über den Verbleib der Wirkstoffe im Umfeld des Einsatzortes (Boden, Laub, Grundwasser) durch?
Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Wie sieht dieses Monitoring aus und welche Schlussfolgerungen konnten daraus bisher gezogen werden?
3. Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2012 wurde festgelegt, dass eine Person nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt. Wie viele Mitarbeiter in der Stadtverwaltung in welchen Fachbereichen verfügen derzeit über den entsprechenden Sachkundenachweis?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

30. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 8. Juli 2015
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Pestiziden
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00962
TOP: 9.7

Fragestellung:

- 1) Werden Pestizide von der Stadt Halle (Saale) bzw. im Auftrag der Stadt Halle (Saale) eingesetzt? Wenn ja,
 - a) bitte aufschlüsseln, welche Arten von Pestiziden mit welchen Wirkstoffen in welchen Mengen auf welchen Flächen und aus welchen Gründen eingesetzt werden?
 - b) werden Pestizide auch auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen eingesetzt?
 - c) werden Pestizide in Bereichen eingesetzt, die aus naturschutzrechtlichen Gründen besonders geschützt sind?
 - d) welche biologischen oder mechanischen Maßnahmen können ggf. alternativ eingesetzt werden?
- 2) Führt die Stadt bei Pestizideinsätzen ein Monitoring über ggf. unerwünschte Nebenwirkungen der Maßnahme sowie über den Verbleib der Wirkstoffe im Umfeld des Einsatzortes (Boden, Laub, Grundwasser) durch?
- 3) Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2014 wurde festgelegt, dass eine Person nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt. Wie viele Mitarbeiter in der Stadtverwaltung in welchen Fachbereichen verfügen derzeit über den entsprechenden Sachkundenachweis?

Antwort der Verwaltung:

- 1) Durch die Stadt Halle (Saale) bzw. in ihrem Auftrag werden keine Pestizide im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes eingesetzt.
- 2) entfällt
- 3) In der Stadtverwaltung besitzen zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den notwendigen Sachkundenachweis.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

19. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Pestiziden

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00962

TOP: 9.14

Fragestellung:

- 1.) Werden Pestizide von der Stadt Halle (Saale) bzw. im Auftrag der Stadt Halle (Saale) eingesetzt? Wenn ja,
 - a) bitte aufschlüsseln, welche Arten von Pestiziden mit welchen Wirkstoffen in welchen Mengen auf welchen Flächen und aus welchen Gründen eingesetzt werden?
 - b) werden Pestizide auch auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen eingesetzt?
 - c) werden Pestizide in Bereichen eingesetzt, die aus naturschutzrechtlichen Gründen besonders geschützt sind?
 - d) welche biologischen oder mechanischen Maßnahmen können ggf. alternativ eingesetzt werden?
- 2.) Führt die Stadt bei Pestizideinsätzen ein Monitoring über ggf. unerwünschte Nebenwirkungen der Maßnahme sowie über den Verbleib der Wirkstoffe im Umfeld des Einsatzortes (Boden, Laub, Grundwasser) durch?
- 3.) Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2014 wurde festgelegt, dass eine Person nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt. Wie viele Mitarbeiter in der Stadtverwaltung in welchen Fachbereichen verfügen derzeit über den entsprechenden Sachkundenachweis?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Stadtratssitzung am 08.07.2015, da verwaltungsintern noch nicht alle erforderlichen Abstimmungen erfolgt sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter